



VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

Teil 3

Didaktisches Konzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
in den Feuerwehren in NRW



KINDER
FEUERWEHR
NRW



JUGEND
FEUERWEHR
NRW

www.vdf.nrw

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.
Windhukstraße 80,
42277 Wuppertal
www.vdf.nrw

Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk darf den mitarbeitenden Feuerwehrangehörigen zur Verfügung gestellt werden. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen und dem o. g. Verwendungszweck bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Urhebers.

Links auf fremde Webseiten:

Inhalte fremder Webseiten, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird, liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches des VdF NRW und der Verfasser. Sie machen sich die Inhalte nicht zu Eigen. Für alle Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung der in den verlinkten Webseiten aufrufbaren Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der verlinkten Webseiten.

Trigger-Hinweis:

Das vorliegende Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt behandelt sensible Themen wie Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und Schutzmaßnahmen. Diese Inhalte können belastend oder emotional herausfordernd sein, insbesondere für Personen, die selbst Erfahrungen mit Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt gemacht haben. Bei der Durchführung der Gruppenstunden ist es besonders wichtig, sensibel und einfühlsam vorzugehen, um niemanden zu überfordern oder ungewollt negative Erfahrungen auszulösen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollten jederzeit die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder Unterstützung zu erhalten. Sollte professionelle Unterstützung benötigt werden, stehen spezialisierte Beratungsstellen, das Jugendamt oder andere Fachkräfte zur Verfügung.



KINDER
FEUERWEHR
NRW



JUGEND
FEUERWEHR
NRW

Einführung in das didaktische Schutzkonzept

Der Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. (VdF NRW) engagiert sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und setzt sich intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinander. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine kontinuierliche Aufgabe mit dem Ziel, Risiken innerhalb der Feuerwehren zu minimieren und sichere, schützende Strukturen zu etablieren. Dabei geht es nicht darum, Missstände zu unterstellen oder die Feuerwehr unter Generalverdacht zu stellen, sondern vielmehr darum, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und Unterstützung anzubieten.

Das Konzept „**Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt**“ besteht aus drei Teilen und dient den Feuerwehren in NRW als Hilfestellung bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts sowie der praktischen Umsetzung innerhalb der Feuerwehren.

Dieses Dokument bildet den **dritten Teil** des Gesamtkonzepts und umfasst ein **didaktisches Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**. Dieser dritte Teil orientiert sich am ersten Teil des Gesamtkonzepts, dem „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Feuerwehren in NRW“ des VdF NRW und am zweiten Teil des Gesamtkonzepts „Exemplarisches Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Feuerwehren in NRW“. Während sich die ersten beiden Teile vorrangig an die erwachsenen Mitglieder der Feuerwehren richten, geht es in diesem Teil darum, auch Kinder und Jugendliche aktiv in die Präventionsarbeit einzubeziehen.

Mit diesem didaktischen Konzept sollen Kinder und Jugendliche für das Thema sensibilisiert werden – ebenso wie alle Betreuer und Betreuerinnen sowie alle anderen erwachsenen Mitglieder der Feuerwehr. Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für einen respektvollen Umgang, persönliche Grenzen und Schutzmechanismen zu schaffen. Nur wenn alle Beteiligten – unabhängig vom Alter – für das Thema sensibilisiert sind, kann die Feuerwehr als sicherer Ort, an dem sich alle wohl und geschützt fühlen, gestärkt werden.

Der dritte Teil dieses Schutzkonzeptes beginnt mit einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik, die sich an Teil 1 – dem Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes – orientiert. Im dritten Teil folgt der praktische Teil, in dem exemplarisch dargestellt wird, wie eine Gruppenstunde oder auch eine Reihe von Gruppenstunden zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden kann. Dieses Konzept dient als Orientierungshilfe und kann je nach Bedarf und Rahmenbedingungen individuell angepasst werden.

Didaktisches Konzept

1. Einführung in die Thematik – Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	6
1.1. Warum muss das Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr zwingend behandelt werden?	6
1.2. Warum ist ein individualisiertes Schutzkonzept für alle Feuerwehren so wichtig?	6
1.3. Was versteht man unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt?	6
1.4. Wie kann sexualisierter Gewalt im Allgemeinen bestimmt begegnet werden?	7
1.5. Wer sind die Täter und Täterinnen?	8
1.6. Was hat der Machtbegriff mit sexualisierter Gewalt zu tun und warum ist es unerlässlich auch für diesen Begriff sensibilisiert zu werden?	8
1.7. Rechtliche Grundlagen	8
1.8. Hinweis auf den Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt	8
1.9. Wo kann ich weitere Informationen zum Thema finden?	8
1.10. Umgang mit dem didaktischen Konzept	9
2. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Gruppenstunden – Ein exemplarisches Vorgehen	10
2.1. Die Lernziele des Konzepts	10
2.2. Exemplarischer Stundenverlaufplan	11
2.3. Muster für einen informierenden Elternbrief	15
3. Vertrauensübungen – Beispiele	16
4. Persönliche Grenzen – Ein Arbeitsblatt	18
5. Über Grenzen ins Gespräch kommen – Moderationskarten	20
6. Eine Übersicht zum Verhalten von Tätern und Täterinnen	23
7. Fallbeispiele	24
8. Eine Checkliste für den Fall der Fälle	25
9. Dokumentationsvorlage	26
10. Selbstbewusstseinsübungen – Beispiele	29
11. Fragen zur Erstellung eines Verhaltenskodex	34
12. Ein gemeinsames Fazit – Moderationskarten	35
13. Die Büroklammer – Übung	39
14. Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt – Eine Zusammenfassung	39



Abkürzungsverzeichnis

BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
GG	Grundgesetz
JB	Jugendbetreuer / Jugendbetreuerin
JB-S	Jugendbetreuerschulung
JF	Jugendfeuerwehr
JF NRW	Jugendfeuerwehr NRW
JGL	Jugendgruppenleiter / Jugendgruppenleiterin
JGL-GA	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung
KF	Kinderfeuerwehr
KF NRW	Kinderfeuerwehr NRW
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LdF	Leiter / Leiterin der Feuerwehr
PsG	Prävention sexualisierte Gewalt
PSU	Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
StGB	Strafgesetzbuch
VdF NRW	Verband der Feuerwehren in NRW e.V.
VOFF NRW	Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
LANDESKINDER-SCHUTZGESETZ	Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

1. Einführung in die Thematik – Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

1.1. Warum muss das Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr zwingend behandelt werden?

Das Thema sexualisierte Gewalt muss in der Kinder- und Jugendfeuerwehr unbedingt behandelt werden, da sexualisierte Gewalt in Form von Grenzverletzungen Übergriffen oder Missbrauch in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vorkommen kann. Die Feuerwehr stellt hier keine Ausnahme dar. Die Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema im geschützten Raum der Kinder- und Jugendgruppe dient der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, denn Sicherheit, Vertrauen und Verständnis sind Grundvoraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Diese haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und eine gewaltfreie Erziehung. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention und in nationalen Gesetzen wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben.

Die Feuerwehr leistet Jugendarbeit nach dem SGB VIII und hat einen institutionellen Schutzauftrag nach § 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Dieser Auftrag umfasst die Vorbeugung und den Umgang mit Gefährdungen, die von der Einrichtung oder anderen Lebensbereichen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausgehen. Jede Feuerwehr ist für die Erfüllung dieses Schutzauftrages verantwortlich. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde vom Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW) ein Leitfaden zu Erstellung eines Schutzkonzepts und ein Exemplarisches Konzept entwickelt und erprobt (siehe Teil 1, Leitfaden und Teil 2, Exemplarisches Schutzkonzept). Wichtig ist, dass die Schutzmechanismen gegen sexualisierte Gewalt bereits aktiviert werden, bevor es Hinweise darauf gibt. Dadurch wird die Sicherheit der betreuten Kinder und Jugendlichen gewährleistet und ein geschützter Raum für ihre Entwicklung geschaffen.

1.2. Warum ist ein individualisiertes Schutzkonzept für alle Feuerwehren so wichtig?

Jede Einrichtung, die Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche anbietet, sollte eine klare ablehnende und achtsame Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt nach innen und außen kommunizieren. Wichtig ist auch, dass alle Beteiligten an der Entwicklung eines solchen Schutzkonzeptes mitwirken, denn es dient der Sicherheit aller, von dem Leiter oder der Leiterin der Feuerwehr bis hin zu den Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass ein Schutzkonzept die Motivation von Tätern und Täterinnen nicht brechen kann, jedoch können die durch ein Schutzkonzept demonstrierten Werte und Normen und die damit verbundenen äußeren Hürden (z.B. Kontrolle von Führungszeugnissen, Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärungen, Sanktionierung von Verstößen etc.) dazu führen, dass Täter und Täterinnen möglicherweise gehemmt oder im besten Fall davon abgehalten werden, überhaupt in die Kinder- und Jugendarbeit einzutreten. Darüber hinaus soll das Schutzkonzept und die damit verbundene Sensibilisierung durch eine thematische Gruppenstunde vor allem den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Kinder- und Jugendfeuerwehren helfen, ihre eigenen Rechte zu kennen, diese selbstbewusst einzufordern und bei Missachtung anzuzeigen. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder und Jugendlichen in die Aufdeckung missbräuchlicher Strukturen einbezogen werden müssen, die Verantwortung jedoch uneingeschränkt bei den Erwachsenen liegt.

1.3. Was versteht man unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt?

Die folgende Definition orientiert sich an der Definition der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt, die auch im Teil 1, dem Leitfaden zu finden ist:

Unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ gemäß §§ 174 ff. StGB werden sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte verstanden.

Sexuelle Gewalt bedarf einer klaren Sprache, um sie greifbar und bearbeitbar zu machen. Dies beginnt mit dem Begriff selbst, der von Fachleuten als Alternative zum strafrechtlichen Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ entwickelt wurde. Im Unterschied zum Missbrauchs begriff betont „sexualisierte Gewalt“ den Subjektstatus von Betroffenen. Diese Perspektive entzieht den Tätern und Täterinnen eine Rechtfertigungsstrategie für ihr Handeln und macht ihre Verantwortung als gewaltausübende Kräfte deutlich. Im Gegensatz zum Begriff „sexueller Missbrauch“ beschreibt der Begriff „sexualisierte Gewalt“ den Machtmissbrauch, der im Mittelpunkt steht. Damit distanziert er sich von der gesellschaftlich immer noch weit verbreiteten Annahme, es handele sich meist um unkontrollierbare sexuelle Triebe.

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird jede sexuelle Handlung verstanden, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Sexualisierte Gewalt geschieht nie spontan. Sexualisierte Übergriffe zeichnen sich durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit aus

1.4. Wie kann sexualisierter Gewalt im Allgemeinen bestimmt begegnet werden?

Vorab sei darauf hingewiesen, dass sich der Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ausführlich und präzise mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt auseinandersetzt (siehe Teil 1, Leitfaden, Kapitel 4). Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte verkürzt dargestellt:

- **Grenzverletzungen erkennen und reflektieren:** Wichtig ist das Erkennen von Grenzverletzungen, die sowohl unabsichtlich als auch absichtlich geschehen können. Ein Beispiel ist eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung durch eine freundlich gemeinte Umarmung von Kindern und Jugendlichen.
- **Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche sind sich ihrer eigenen Grenzen oft nicht bewusst oder wissen nicht, wie sie diese deutlich machen können. Deshalb ist es einerseits wichtig, dass die Betreuer und Betreuerinnen sensibel sind und die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren. Andererseits ist es aber auch notwendig, dass Kinder und Jugendliche ein eigenes Bewusstsein für ihre Bedürfnisse und Grenzen entwickeln, um diese selbstbewusst äußern zu können.
- **Auf Grenzverletzungen angemessen reagieren:** Wenn Grenzen überschritten werden, ist es wichtig, dass die Betreuer und Betreuerinnen ihr eigenes Verhalten reflektieren und ändern bzw. das beobachtete Verhalten anderer (ob Erwachsene oder Jugendliche ist hier nicht relevant) zur Kenntnis nehmen und angemessen darauf reagieren. Zeigen sie sich uneinsichtig oder wiederholen sie das Verhalten, sind sie für die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen ungeeignet.
- **Strafrechtliche Konsequenzen kennen und Schutzmaßnahmen ergreifen:** Es gibt strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere in Abhängigkeit vom Alter der Betroffenen (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept, Rechtliche Grundlagen). Bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sollten die Leitungsebenen der Feuerwehr und die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden, um weitere Übergriffe zu verhindern und Beweise zu sichern. Auch unabhängige Beratungsstellen wie Jugendämter können hinzugezogen werden.

1.5 Wer sind die Täter und Täterinnen?

Menschen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und mit den verschiedensten Charaktereigenschaften machen sich sexualisierter Gewalt schuldig, ohne dass es ein festes Täter- oder Täterinnenprofil gibt. Gemeinsam haben die meisten Täter und Täterinnen, dass sie Macht und Überlegenheit ausleben wollen. Sie missbrauchen ihre Position, um ihre „Opfer“ zu manipulieren. Es ist wichtig, in jedem sozialen Umfeld wachsam zu sein, um potenzielle Betroffene zu schützen.

1.6 Was hat der Machtbegriff mit sexualisierter Gewalt zu tun und warum ist es unerlässlich auch für diesen Begriff sensibilisiert zu werden?

Machtverhältnisse sind in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Sie können sowohl sinnvoll als auch missbräuchlich eingesetzt werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht ist daher unerlässlich. Das Betreuungspersonal hat mehr Macht als die Kinder und Jugendlichen aufgrund seines Status, seines Fachwissens, seines Zugangs zu Ressourcen, seiner Weisungsbefugnis und aufgrund von Ungleichheiten in der Situation, z.B. aufgrund des Dienstgrades oder der spezifischen Funktion.

1.7 Rechtliche Grundlagen

Das Strafgesetzbuch definiert den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen wie folgt und sieht folgende Strafen vor: ¹ Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen liegt vor, wenn eine Person unter 18 Jahren sexuell berührt oder sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen werden. Dies kann geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für die Person verantwortlich ist (z.B. in Form eines Erziehungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses) oder wenn es sich um die eigenen Kinder oder die Kinder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin handelt. Wer dies tut, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Das Gleiche gilt, wenn jemand eine Person dazu bringt, sexuelle Handlungen vor anderen Personen vorzunehmen oder von anderen Personen an sich vornehmen zu lassen. Wer sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind vornimmt oder vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. Dies gilt auch für das Anbieten, das Versprechen oder die Verabredung solcher Handlungen.

1.8 Hinweis auf den Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die zuvor genannten Erklärungen und Darstellungen orientieren sich eng an den Ausführungen des Leitfadens zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Feuerwehren in NRW (siehe Teil 1, Leitfaden). Um die Handhabung im Alltag zu erleichtern, wurden die Punkte gekürzt und auf das Wesentliche konzentriert. Eine ausführliche wissenschaftliche Auseinandersetzung, auch mit rechtlichen Fragen, findet sich in dem oben genannten Dokument (siehe Teil 1, Leitfaden, Kapitel 3). Dort findet sich auch eine Anleitung zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.

1.9 Wo kann ich weitere Informationen zum Thema finden?



Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2023 ²

¹ frei zitiert nach §174 und §176 Strafgesetzbuch (StGB)

² Bundeskriminalamt (Hrsg.): Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdeliktezNvKindernuJugendlichen/BLBSexualdeliktezNvKindernuJugendlichen2023.html?nn=222052>, letzter Zugriff: 13.03.2025.



*Informationen für Mütter und Väter zur
Thematik des sexuellen Missbrauchs an
Kindern und Jugendlichen.³*

1.10 Umgang mit dem didaktischen Konzept

Der VdF NRW bietet einen Stundenverlaufsplan zum Thema „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ an (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept). Dieser Plan ist ein Grundgerüst, das individuell an die jeweilige Gruppe und das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst werden kann. Der beigefügte Stundenverlaufsplan bietet eine strukturierte Möglichkeit, mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Kinder- und Jugendfeuerwehren über dieses sensible Thema zu sprechen und sie für wichtige Aspekte zu sensibilisieren. Dabei ist zu beachten, dass jede Gruppe einzigartig ist. Daher kann es sinnvoll sein, den Plan an die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anzupassen.

Den Feuerwehren in NRW ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen und lernen können. Indem über sexualisierte Gewalt aufgeklärt wird und Wege aufgezeigt werden, sich davor zu schützen, wird ein wichtiger Beitrag zu Sicherheit und Wohlbefinden in den Feuerwehren geleistet.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln-95882>, Letzter Zugriff: 13.03.2025.

2. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Gruppenstunden – Ein exemplarisches Vorgehen

Die folgende Gruppenstunde ist ein Beispiel für die Thematisierung der Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Sie dient als Orientierung und kann an die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der jeweiligen Gruppe angepasst werden. Faktoren wie Altersstruktur, Gruppengröße oder spezifische Gegebenheiten vor Ort sollten berücksichtigt werden.

Der Verband der Feuerwehren NRW e. V. empfiehlt ausdrücklich, das Thema auch mit Kindern und Jugendlichen zu besprechen, um eine Sensibilisierung und ein gemeinsames Verständnis für ein respektvolles Miteinander zu fördern. Dabei ist es wichtig, die Eltern mit einzubeziehen, um Transparenz zu schaffen und sie in den Präventionsansatz einzubinden.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, sich bei der Gestaltung einer solchen Gruppenstunde von externen Fachkräften, z.B. vom Jugendamt oder anderen spezialisierten Institutionen, unterstützen zu lassen. Diese können helfen, die Inhalte kindgerecht und professionell zu vermitteln.

Es ist nicht notwendig, das gesamte Thema in einer Gruppenstunde zu behandeln. Je nach Bedarf können einzelne Aspekte herausgegriffen oder eine ganze Themenreihe gestaltet werden. So kann eine altersgerechte und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden. Ziel dieser Einheit ist es, einen offenen, altersgemäßen Austausch zu ermöglichen und die Kinder und Jugendlichen für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu sensibilisieren.

2.1. Die Lernziele des Konzepts

Erkennen von Grenzverletzungen: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen verschiedene Formen von Grenzverletzungen identifizieren und verstehen, wie sie angemessen darauf reagieren können. Außerdem sollen sie lernen, wie sich Täter- und Täterinnenverhalten von einem guten Miteinander in der Gruppe unterscheidet.

Stärkung des Selbstschutzes: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen lernen, Selbstschutzstrategien anzuwenden und ein Bewusstsein für ihre persönliche Sicherheit zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen und aufrechtzuerhalten.

Förderung von Kommunikation und Unterstützung: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen in der Lage sein, offen über ihre Erfahrungen und Bedenken zu sprechen und verstehen, dass sie Unterstützung von Personen ihres Vertrauens innerhalb und außerhalb der Feuerwehr erhalten können.

Entwicklung eines Verhaltenskodex: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen gemeinsam Regeln und Verhaltensrichtlinien erarbeiten, die Respekt, Vertrauen und Sicherheit in ihrem Umfeld fördern und dazu beitragen, Fälle sexualisierter Gewalt zu verhindern.

2.2. Exemplarischer Stundenverlaufsplan

Phase/Thema	Inhalt	Material/Methodik
Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> • Start mit ritualisierter Gruppenbegrüßung, je nach Art der Vorstunden • Information über die nun folgende Stunde mit Theoriebezug. Hier sollte auf die Sensibilität des Themas hingewiesen werden und dahingehend Gesprächsregeln aufgestellt werden, die möglichst für alle sichtbar gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg mit einem Gruppenspiel etc. • Sammlung mit Gesprächsregeln an einem Whiteboard etc.
Einführung und Sensibilisierung für das Thema	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Ansehen des Einstiegsvideos, in dem der Begriff der sexualisierten Gewalt erklärt wird. • Nach dem Ansehen: Mögliche Verständnisfragen und Ersteindrücke zulassen. Verständnisfragen können zuerst an die Kinder weitergeleitet werden, bevor die Betreuer und Betreuerinnen Fragen beantworten – so erhalten auch die Betreuer und Betreuerinnen einen Eindruck, inwiefern die Kinder eine Vorbildung über das Thema haben. • Übersicht über den folgenden Stundenverlauf in Form von z.B. einer oder mehreren übergeordneten Fragestellungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> – Was ist angemessenes Verhalten, was ist unangemessenes Verhalten? – Wie schaffen wir Sicherheit in Bezug auf unsere eigenen Grenzen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsvideo “Sexualisierte Gewalt” (Siehe Homepage des VdF NRW)
Thema: Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Start mit einigen Vertrauensübungen (<i>Anzahl variabel</i>), die die folgende Gruppenstundenphase zum Thema Grenzverletzungen einleiten können. <ul style="list-style-type: none"> – Je nach Gruppengröße kann die Gruppe aufgeteilt werden. – Reflektion der Vertrauensübungen: Was war angenehm, was war vielleicht auch unangenehm an diesen Übungen? • Einzel-Erarbeitung: Was sind meine persönlichen Grenzen? <ul style="list-style-type: none"> – Einzelarbeit: Die Kinder bzw. Jugendlichen bekommen das Arbeitsblatt ausgeteilt und jeder notiert individuell für sich, ob seine/ihre Grenzen überschritten werden würden und wie er/sie sich dabei fühlen würde – Reflektion : Wie fühle ich mich bei den genannten Beispielsituationen, wie würde ich reagieren? Sammeln der Ergebnisse mit der Gesamtgruppe • Gruppengespräch: Sammeln der Grenzen und Grenzverletzungen <ul style="list-style-type: none"> – Die Kinder erhalten Moderationskärtchen und überlegen für sich, was ihre persönlichen Grenzen sind, und schreiben diese auf die Moderationskärtchen und hängen diese sichtbar an ein Whiteboard etc → Differenzierung – Bei jüngeren Kindern sollte möglicherweise erläutert werden, was mit dem Begriff der eigenen Grenzen gemeint ist. Dass es hier nicht nur um rein körperliche Grenzen, sondern auch um verbale Grenzen geht. Hier können Betreuer und Betreuerinnen auch ein bis zwei Beispiele vorgeben, damit sich die Kinder daran orientieren können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauensübungen – Beispiele (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Persönliche Grenzen – Ein Arbeitsblatt (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Über Grenzen ins Gespräch kommen – Moderationskarten (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) → Differenzierung Zur anschaulicheren Gestaltung können vorher Farben festgesetzt werden

Phase/Thema	Inhalt	
<p>Thema: Grenzverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Erstschreibenden kann das Schreiben der Karten auch von Betreuer und Betreuerinnen übernommen werden. Die Kinder unterstützen mit Wortbeiträgen • Sichtung der Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> – Die Ergebnisse werden gemeinsam gesichtet. Einige Karten sollten herausgepickt werden und genauer betrachtet werden, um den Kindern bzw. Jugendlichen die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Sicht der Dinge weiter zu erläutern. Am Ende sollten die Kinder überlegen, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sie erkennen können. – Ziel: Die Kinder oder Jugendlichen sollen feststellen, dass jeder Mensch seine Grenzen anders setzt und dass man deswegen sensibel mit seinen Mitmenschen umgehen sollte, um die Grenzen anderer nicht versehentlich zu übertreten. 	<p>(z.B. rote Karten stehen für körperliche Grenzen, gelbe Karten stehen für Grenzen, die sich auf die Kommunikation mit anderen beschränken usw.) Darüber hinaus kann bei der Sammlung der Karten darauf geachtet werden, dass die Karten nach Schwerpunkten und möglichen Doppelungen zusammengehängt werden, um das Bild am Ende übersichtlicher zu gestalten.</p>
<p>Überleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Sichtung und Zusammenfassung der ersten Erarbeitungsphase sollte nochmals von den Betreuern und Betreuerinnen anhand der Ergebnisse hervorgehoben werden, dass manche Situationen offensichtlich ungewollt und ohne böse Absichten geschehen und deswegen natürlich von Straftaten abzugrenzen sind. • Hier sollte nun ein Hinweis gegeben werden, dass es im nächsten Schritt darum gehen soll, wie man eigentlich erkennt, ob das, was einem widerfährt, eben nicht versehentlich und ungewollt, sondern mit einer klaren Absicht geschieht. 	
<p>Thema: Täterinnen- und Täterverhalten / Überschreitungen von persönlichen Grenzen vorbeugen</p>	<p>Übergeordnete Fragestellung: Wie erkenne ich Verhaltensweisen von Tätern und Täterinnen und wie kann ich mich davor schützen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg <ul style="list-style-type: none"> – Ansehen des Videos zur Sensibilisierung für die Verhaltensweisen von Tätern und Täterinnen. Auch hier sollten Nachfragen und anschließende Erläuterungen zugelassen werden. – Zusammenfassung, welche Verhaltensweisen nicht okay sind. Gemeinsames Betrachten und Besprechen der Übersicht. • Kindgerechte Handlungsoptionen entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> – Kleingruppenarbeit: Fallbeispiele werden verwendet, um mithilfe von Rollenspielen einen Dialog zu dieser Situation zu erarbeiten. Gemeinsame Sammlung von Ideen und Handlungsansätzen, wie im jeweiligen Beispiel vorgegangen werden kann. Die Kleingruppen erarbeiten ihre Ideen, wie sie mit der Situation umgehen können und was sie tun können, wenn ihre Grenzen verletzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • „Informationsvideo: Verhalten von Tätern und Täterinnen (Siehe Homepage des VdF NRW) • Eine Übersicht zum Verhalten von Tätern und Täterinnen (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Fallbeispiele (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept)



Phase/Thema	Inhalt	Material/Methodik
Thema: Täterinnen- und Täterverhalten / Überschreitungen von persönlichen Grenzen vorbeugen	<p>→ Alternative: Die Fallbeispiele können auch in einem Gesprächskreis gemeinsam besprochen werden, ohne das Rollenspiele entwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Präsentation der Rollenspiele: Die Gruppen stellen ihre Fallbeispiele und ihre Lösungsoptionen in Form des Rollenspiels vor — Die Handlungsoptionen können gemeinsam bewertet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Handlungsoptionen (Betreuer und Betreuerinnen informieren, sich den Eltern anvertrauen etc.) z.B. in Form eines Plakats • Vermittlung von Wissen über Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Unterstützungsmöglichkeiten. <ul style="list-style-type: none"> — Vertrauensperson innerhalb der Feuerwehr vorstellen: Es müssen interne und externe Vertrauens- und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und bekannt gemacht werden. Interne Vertrauenspersonen können Kinder-/Jugendsprecher/in, Vertrauensperson KF/JF, Kinder-/Jugendfeuerwehrwart/in, Löschzugführer/in etc. sein. Externe Vertrauenspersonen sind Fachberatungsstellen, Jugendämter etc. Eine Übersicht über die Ansprechpersonen sollte gut sichtbar im Gruppenstundenraum aufgehängt werden. — Handlungshilfe für Kinder im Fall des Falles entwickeln: Wie spreche ich über das, was mir passiert ist bzw. über das, was ich beobachtet habe? Welche Schritte und Absprachen erachten die Kinder für wichtig, welche sind dringend notwendig. Einerseits Fokus auf Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und andererseits Fokus auf Handlungsplan bei Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch. <p>Ziel dieser Themenerarbeitung: Die Kinder wissen, wie sie Täter und Täterinnen erkennen können, welche Verhaltensweisen nicht in Ordnung sind und wissen, wo und wie sie sich Hilfe suchen können, wenn sie sexualisierte Gewalt erleben oder beobachten.</p>	<p>Hier kann es sinnvoll sein, zwei Gruppen am selben Fallbeispiel arbeiten zu lassen, um einen Vergleich zu diskutieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Checkliste für den Fall der Fälle (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Dokumentationsvorlage (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept)
Thema: Selbstschutz und Entwicklung eines Verhaltenskodex	<p>Übergeordnete Fragestellung: Wie kann ich mein Selbstbewusstsein stärken und wie kann ein gemeinsamer Verhaltenskodex den Selbstschutz fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel und Gruppenübungen: <ul style="list-style-type: none"> — Stärkung des Selbstbewusstseins und der positiven Gruppendynamik durch ritualisierte Einzel- und Gruppenübungen (Affirmationsübungen, Gruppenkreisen, Gruppengemeinschaftsspiele, Erlebnispädagogik). Dieser Themenbereich bietet sehr viele Möglichkeiten, die Übersicht „Selbstbewusstseinsübungen“ gibt einen Überblick. • Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltenskodex: <ul style="list-style-type: none"> — Die Erarbeitung des Verhaltenskodex baut auf den Ergebnissen der Vorarbeiten auf. Methodisch kann diese Aufgabe an die Gruppengröße und die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbewusstseinsübungen – Beispiele (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept)

Phase/Thema	Inhalt	Material/Methodik
Thema: <i>Selbstschutz und Entwicklung eines Verhaltenskodex</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erarbeitung des Verhaltenskodex kann sich an den Fragen zur Erstellung eines Verhaltenskodex orientieren. Diese können individuell ergänzt werden. Die Betreuer und Betreuerinnen sollen eine Moderationsrolle einnehmen – Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv die Erarbeitung steuern und vorgeben, wie der Verhaltenskodex festgehalten/festgeschrieben werden soll. Alle Kinder sollen die Chance zur Beteiligung bekommen und sie sollen zusammen ein Ergebnis formulieren, mit dem sich alle Kinder bzw. Jugendlichen identifizieren können <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. in Form eines selbstgestalteten Plakats, auf dem alle unterschreiben (Alternative: Finger- oder Handabdrücke). ○ z.B. in Form eines gemeinsamen Leitspruchs, der bei verschiedenen Gelegenheiten eingesetzt werden kann. <p>Ziel dieser Themenerarbeitung: Die Kinder lernen Selbstbewusstsein zu entwickeln und die Gruppenspiele fördern die Wohlfühlatmosphäre bei Gruppenstunden. Die Kinder setzen sich aktiv mit dem Verhaltenskodex auseinander, sie erlangen Handlungssicherheit und ihr Selbstschutz wird bestärkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zur Erstellung eines Verhaltenskodex (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept)
Thema: <i>Schutzkonzept</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Ansehen des Erklärungsvideos zum Schutzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsvideo „Schutzkonzept“ (Siehe Homepage des VdF NRW)
Abschluss und Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussrunde mithilfe einer Stellwand und Moderationskarten. Die Moderationskarten können farblich einer Themenerarbeitung zugeordnet werden (z.B. Orange = Thema Grenzverletzung, Gelb = Thema Täterinnen und Täterverhalten, Blau = Verhaltenskodex, etc.) • Gemeinsame Sichtung der Ergebnisse und Besprechung • Optional Abschlussübung: Die Büroklammer • Austeilung der Zusammenfassung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein gemeinsames Fazit – Moderationskarten (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Die Büroklammer – Übung (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) • Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt – Eine Zusammenfassung (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept)



2.3. Muster für einen informierenden Elternbrief

Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie heute über ein wichtiges Thema informieren, das uns als Feuerwehr und vor allem im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sehr am Herzen liegt: Die Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Thema ist nicht nur wichtig, sondern auch gesetzlich verankert, wie in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII und § 37a SGB IV festgelegt.

Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen, die Teil unserer Feuerwehr sind, für die Anzeichen sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen, falls sie merken, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dies geschieht im Rahmen eines umfassenden Schutzkonzeptes und einer eigens dafür konzipierten Gruppenstunde, die sicherstellt, dass unsere jungen Mitglieder über Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Feuerwehr informiert sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren hat grundsätzlich das Ziel, die Entwicklung der jungen Menschen zu selbstbewussten Individuen zu fördern. Gerade bei diesem sensiblen Thema setzen wir auf einen offenen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen, um ihnen eine Stimme zu geben und sie zu stärken. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Thema auch zu Hause mit Ihren Kindern zu besprechen und sie zu ermutigen, Fragen zu stellen und über ihre Gefühle und Erfahrungen zu sprechen. Ein offener Austausch kann dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen sich sicher und unterstützt fühlen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir bitten um Kenntnisnahme dieses Schreibens und um Ihre Unterschrift unten.

Mit freundlichen Grüßen,

Name des/der Verantwortlichen/Leiter oder Leiterin der Feuerwehr

Ich/Wir habe/n das Schreiben zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

3. Vertrauensübungen – Beispiele

„Minenfeld“

(Gerade Anzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen nötig)

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden Paare. Einer Person werden die Augen verbunden. Diese muss durch ein „Minenfeld“ laufen. Als Minen dienen beliebige Gegenstände, die in einem Spielfeld verstreut liegen. Die andere Person gibt Anweisungen, wie sich die Person mit den verbundenen Augen bewegen muss, um sicher durch das Minenfeld zu gelangen. Wird eine Mine berührt, scheidet das Paar aus dem Spiel aus.

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen Verantwortung für ihre/n Partner/in zu übernehmen. Die Perspektive des anderen wird eingenommen und sie lernen, dass gute Kommunikation wichtig ist.

„Eisenbahn im Moor“

Das Spiel ist mit einer Gruppe bis zu 10 Teilnehmern und Teilnehmerinnen möglich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden eine lange Schlange und jeder hält sich mit beiden Händen an den Schultern des oder der Vorderen fest. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, bis auf den Letzten bekommt die Augen verbunden. Diese müssen die „Eisenbahn“ lenken, indem sie/er mit leichtem (!) Schulterdruck die Richtung angibt (Druck links=Eisenbahn fährt nach links; Druck rechts=Eisenbahn fährt nach rechts). Um den Schwierigkeitsgrad zu steigern, kann man Hindernisse verteilen und die Eisenbahn muss um diese herumgeführt werden. Während des Spiels stoppt man die Zeit (Von Start bis Ziel), so kann die Gruppe bei einer Wiederholung ein gemeinsames Erfolgserlebnis erfahren.

Ziel: Auf Aktion folgt Reaktion, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen Verantwortung für andere zu übernehmen und welches Ausmaß ihr Handeln für die Gruppe haben kann.

„Komm näher“

(Gerade Anzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen nötig)

Im Raum bilden sich zwei Gruppen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die sich mit etwa fünf Meter Abstand voneinander aufstellen. Jede/r nimmt mit seinem direkten gegenüber Blickkontakt auf, dann gehen die beiden aufeinander zu - langsam und aufmerksam, um wahrzunehmen, wie weit sie sich einander nähern können. Sie bleiben stehen, wenn ihnen die Nähe zur/zum Partner/in unangenehm wird.

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen, wo die geschützte Intimsphäre des Einzelnen/der Einzelnen beginnt und wie viel Nähe jeder ertragen kann. Die eigenen Gefühle sollen geachtet und die Gefühle des Partners/der Partnerin respektiert werden.

„Statue und Bildhauer“

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden Paare, sie entscheiden untereinander, wer die Statue wird und wer der Bildhauer. Der Bildhauer fängt an die Statue zu bearbeiten, zu formen wie er es möchte, d.h. hinlegen, hinstellen, Arme ausgestreckt, angewinkelt usw.- alles ist möglich. Nach 3-5 Minuten wird gewechselt. Die Statue wird Bildhauer und der Bildhauer wird Statue, dasselbe beginnt erneut. Anschließend wird darüber gesprochen: In welcher Rolle habt ihr euch besser gefühlt? Was fandet ihr unangenehm? Kennt ihr das auch beim Spielen?

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen Rücksicht auf die anderen zu nehmen, sich selbst wahrzunehmen und ein Gefühl für die Grenzen des Gegenübers zu entwickeln.

„Zick-Zack-Kreis“

Alle stehen im Kreis und halten sich fest an den Händen. Jede/r Zweite lässt sich einmal nach hinten kippen, während die anderen sich nach vorne kippen lassen.

Anschließend umgekehrt. Die Füße bleiben unbewegt.

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen sich gegenseitig zu vertrauen. Sie lernen, dass Abstimmung und Kommunikation wichtig ist und jedes Mitglied wichtig für die gesamte Gruppe ist.

„Der Gordische Knoten“

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden einen großen Kreis, alle strecken ihre Hände nach vorne aus und schließen die Augen. Auf ein Kommando gehen alle in die Mitte und ergreifen mit beiden Händen die Hände einer anderen Person. Nun können die Augen wieder geöffnet werden. Es ist ein Knoten entstanden, der entknotet werden soll, ohne dass die Hände losgelassen werden dürfen. Manchmal entstehen ineinander verschlungene Kreise, die natürlich unentknotbar sind.

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen ihre Angst vor Körperkontakt abzubauen und verstehen sich als zusammenhängende Gruppe.

„Seitenwechsel“

Die Gruppe steht in einem Kreis. Nun wechselt jede/r seine/ihre Seite und geht zur gegenüberliegenden Seite, ohne sich zu berühren. Das Spiel kann erschwert werden, indem die Augen verbunden werden. Die Umstehenden müssen nun sehr genaue Anweisungen geben.

Ziel: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen aufeinander achtzugeben und Rücksicht zu nehmen.

4. Persönliche Grenzen – Ein Arbeitsblatt

Es werden nun einige Beispiele von Grenzverletzungen beschrieben. Beantworte ehrlich für dich, ob die Situationen deine persönlichen Grenzen überschreiten. Ist dir die Situation unangenehm? Wie würdest du reagieren?

Ein Betreuer oder eine Betreuerin kommt mir körperlich zu nah.
(Zum Beispiel bei Gesprächen oder in Form von körperlicher Hilfestellung, die ich nicht benötige, etc.)

Ein Betreuer oder eine Betreuerin schreibt mit mir über die sozialen Medien und möchte Fotos geschickt bekommen und schreibt Nachrichten oder Fragen, die ich nicht beantworten möchte.

Ein Jugendlicher oder eine Jugendliche der Jugendfeuerwehr beleidigt mich ständig und sagt, dass ich kein Wissen über Feuerwehr habe.





Wenn ein Betreuer oder eine Betreuerin uns beaufsichtigt, fühle ich mich nicht sicher, er/sie sagt wir brauchen uns keine Handschuhe anzuziehen, obwohl wir uns verletzen könnten.

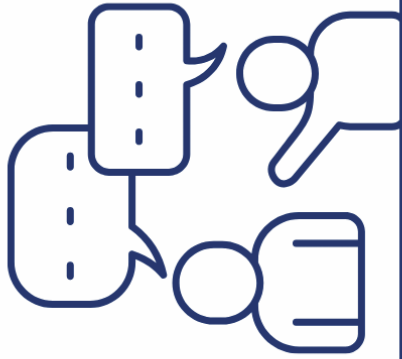
Ein Betreuer oder eine Betreuerin sagt, dass Frauen in der Feuerwehr nur für die einfachen Aufgaben, wie Fegen oder Absperren zuständig sein sollten. Frauen gehören für ihn nicht in die Feuerwehr.

Ein Betreuer oder eine Betreuerin wendet unverhältnismäßig harte und demütigende Strafen an, die nicht im Einklang mit unseren Regeln stehen.

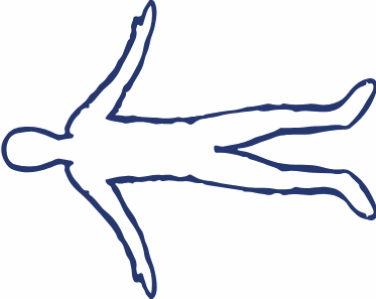
5. Über Grenzen ins Gespräch kommen – Moderationskarten



Verbale Grenzen



Körperliche Grenzen



6. Eine Übersicht zum Verhalten von Tätern und Täterinnen

(siehe Teil 1, Leitfaden)

Mögliche Verhaltensweisen von Täterinnen und Tätern

Das ist NICHT OKAY...

Ständige (scheinbar zufällige) Berührungen, obwohl keine
Notwendigkeit dazu besteht.



Beschenkt zu werden, ohne dass ein besonderer Anlass
vorliegt, wie z.B. dein Geburtstag,
an dem auch andere teilnehmen.



Sich anderen nackt zeigen oder Bilder und Videos von
nackten Personen zeigen bzw. versenden.



Beim Umziehen gestört und beobachtet werden.
Über dein Aussehen oder deinen Körper zu reden,
ist auch nicht okay.



Fragen über die eigene Sexualität beantworten
müssen, obwohl das nur dich etwas angeht.



Zu (sexuellen) Handlungen und/oder
zum Schweigen gezwungen werden.



7. Fallbeispiele

Ein Junge aus der Jugendfeuerwehr beschimpft mich ständig. Wenn ich beim Aufbau des Löschangriffs etwas falsch mache oder vergesse, sagt er, ich sei zu dumm, um mir das zu merken. Wenn wir uns neue Geräte anschauen und ich Fragen dazu stelle, sagt er, ich hätte keine Ahnung von der Feuerwehr. Ich fühle mich immer so klein und unwissend neben ihm.

Eine Feuerwehrfrau aus der Einsatzabteilung schreibt mir über die sozialen Medien (Instagram). Ich kenne sie nur über die Feuerwehr und sie ist keine Betreuerin in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr. Sie fragt mich, ob ich ihr Fotos von mir schicken kann, wenn ich meine Uniform an habe. Sie fragt mich Dinge, die ich ihr nicht beantworten möchte und sie hakt dann trotzdem weiter nach, bis ich ihr antworte.

Ein Betreuer der Kinderfeuerwehr kommt mir körperlich zu nah. In Gesprächen ist sein Gesicht zu nah an meinem und er fasst mir dabei auf die Schulter. Dieser Betreuer hilft mir auch ins Feuerwehrauto, obwohl ich keine Hilfe dabei brauche. Er steht dann hinter mir, gibt mir einen Schubser auf den Po und er sagt, dass er aufpasse, dass ich mich nicht stoße oder herunterfalle.

Ein Mädchen aus der Jugendfeuerwehr leitet häufig Bilder und Videos in unsere Jugendfeuerwehr WhatsApp Gruppe weiter. Auf diesen sind entweder nackte Menschen zu sehen oder es sind rassistische oder homophobe Witze und Darstellungen darauf zu erkennen.

Ein Ausbilder der Jugendfeuerwehr hat mich gefragt, ob ich mit ihm ins Schwimmbad gehen möchte. Er sagt, ich könne meinen Eltern sagen, dass ich mit meiner Freundesgruppe gehe und falls uns jemand zusammen sieht, können wir sagen, dass wir uns zufällig getroffen haben.

Ich bin bei der Jugendfeuerwehr häufig mit einer Ausbilderin alleine in einem Raum. Dann führen wir verschiedenste Gespräche. Im Verlauf stellt sie immer sehr private Fragen. Zum Beispiel, ob ich eine Freundin habe oder ob ich am Wochenende viel mit Frauen unterwegs bin. Oft sagt sie, dass sie sich darauf freut, wenn ich bald in der Einsatzabteilung bin und wir nachts verschlafen aus dem Bett kommen und Einsätze zusammen fahren.

8. Eine Checkliste für den Fall der Fälle

(siehe Teil 1, Leitfaden, Baustein 6)

Was soll ich tun, wenn ich selbst oder andere von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind?

Die folgende Checkliste soll dir helfen, wenn du selbst von (sexualisierter) Gewalt betroffen bist oder wenn du bemerkst, dass andere betroffen sein könnten.

1. Wer sollte sich melden?

- Jede/r, der/die selbst betroffen ist.
- Jede/r, der/die bemerkt, dass andere betroffen sein könnten.

2. Wie kann ich mich melden?

- Grundsätzlich auf jede Art und Weise, die dir am besten gefällt.
- Du kannst dich an deine Mitglieder der Feuerwehr wenden.
 - in einem persönlichen Gespräch
 - Über eine geschriebene Meldung
 - Über den Briefkasten (Kummerkasten)

3. Bei wem kannst du dich melden?

- Wenn möglich, bitte deine Eltern um Hilfe.
- Vertraue dich den Mitgliedern deiner Feuerwehr an.
 - Betreuer oder Betreuerin
 - Vertrauensperson der Kinder- oder Jugendfeuerwehr
 - Kinder- oder Jugendsprecher
 - Kinder- oder Jugendfeuerwehrwart/-wartin
 - Leiter oder Leiterin der Feuerwehr
 - Externe Fachberatungsstellen: Jugendamt, Polizei, etc.

4. Was kann ich tun?

- Du kannst den Briefkasten (Kummerkasten) nutzen, um möglicherweise auch anonym mitzuteilen, was geschehen ist.
- Du kannst eine geschriebene Meldung natürlich auch einer Person deines Vertrauens in der Feuerwehr geben.
- Du kannst dich an eine Person deines Vertrauens auch im persönlichen Gespräch wenden.

Was passiert dann?

Es ist nicht deine Schuld, wenn dir etwas passiert ist! Du bist nicht allein in dieser Situation – deine Beschwerde wird ernst genommen. Man wird dir helfen und deine Privatsphäre respektieren.

9. Dokumentationsvorlage

(siehe Teil 1, Leitfaden, Baustein 6)

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt oder Verdachtsmomente in der Kinder- und Jugendfeuerwehr strukturiert und nachvollziehbar festzuhalten. Eine sorgfältige und sachliche Dokumentation hilft dabei, Ereignisse genau zu erfassen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Warum ist die Dokumentation wichtig?

- Sie ermöglicht eine objektive Nachverfolgbarkeit von Vorfällen.
- Sie schützt betroffene Personen und unterstützt dabei, angemessene Maßnahmen einzuleiten.
- Sie kann als Grundlage für Gespräche mit Fachstellen oder Behörden dienen.

Die Dokumentation sollte stets sachlich, vollständig und vertraulich erfolgen. Persönliche Einschätzungen sind klar von objektiven Beobachtungen zu trennen. Der Schutz der betroffenen Personen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Daten haben oberste Priorität.

Hinweis:

Dies ist eine Muster-Vorlage und kann bzw. sollte an die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Feuerwehr angepasst werden.

Was sollte festgehalten werden?

- Name des Verfassers oder der Verfasserin
- Ort und Datum der Situation
- Situationsbeschreibung: Genaue und detaillierte Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung, der Eindrücke und des Gesagten
- Name der Personen, die involviert sind
- Eigene Eindrücke und Vermutungen
- Falls ein Gespräch stattgefunden hat: Gesprächsinhalt, Gesprächsergebnisse, Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen
- Weiteres Vorgehen
- Anmerkungen/offene Fragen

Was ist wichtig?

- Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, sollte die Dokumentation vernichtet werden.
- Erweist sich ein Verdacht als begründet, sind Fachstellen und externe Expertinnen und Experten einzubeziehen, denen die Verantwortung für die Dokumentation übertragen werden kann.
- In der Dokumentation sollte zunächst ganz sachlich und ohne eigene Interpretation beschrieben werden, was geschehen ist.
- Eigene Vermutungen und Einschätzungen gehören ebenfalls in die Dokumentation, sind aber von der sachlichen Berichterstattung zu trennen und als solche zu kennzeichnen.
- Zitate von Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Bei der Bearbeitung eines Vorfalls wird jedes Ereignis [Gespräch, Termin, (erneute) Beobachtung] in einem eigenen Dokument mit Datum festgehalten.
- Die Dokumentation wird in Papierform aufbewahrt.
- Die Dokumente sind unter Verschluss zu halten. Es ist sicherzustellen, dass nur befugte Personen Zugang zu den Dokumenten haben.
- Bei der Aufbewahrung digitaler Dokumente ist darauf zu achten, dass diese passwortgeschützt sind und kein unbefugter Zugriff erfolgen kann.

Falldokumentation

<i>Name des Verfassers/ der Verfasserin</i>	<hr/> <hr/>
<i>Ort und Datum der Situation</i>	<hr/> <hr/>
<i>Situationsbeschreibung</i>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Namen der beteiligten Personen</i>	<hr/> <hr/>
<i>Eigene Eindrücke und Vermutungen</i>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Gesprächsprotokoll</i>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Weiteres Vorgehen</i>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Anmerkungen/ offene Fragen</i>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>



10. Selbstbewusstseinsübungen – Beispiele

„Du, der Superheld – die Superheldin“

Zielsetzung: Die Kinder und Jugendlichen üben positive Selbstdarstellung

Vorbereitung des Spiels (optional): Im Vorhinein können Fotos von den Gesichtern der Kinder und Jugendlichen angefertigt werden und ausgedruckt werden. Diese können zum Abschluss des Spiels zusammen mit den Superhelden- und Superheldinnenvorlagen (siehe Teil 3, Didaktisches Konzept) zusammengeklebt werden.

Ablauf: Jede/r überlegt für sich, was seine oder ihre persönliche Superkraft ist (z. B. Schnelligkeit, Kreativität, Humor etc.) und überlegt sich passend dazu einen Namen und einen selbstbewussten Satz, der zur Vorstellung dient. Der Name und der Satz werden auf eine bunte Moderationskarte geschrieben und optional mit dem eigenen Foto und dem Körper des Superhelden oder der Superheldin an ein Whiteboard o.Ä. geheftet. Die Kinder und Jugendlichen stellen sich entweder selbst vor oder jeweils ein anderer oder eine andere übernimmt die Vorstellung.

„Wir sagen Stop!“ – Kurztheaterstücke entwickeln

Zielsetzung: Die Kinder und Jugendlichen üben Selbstbehauptung

Vorbereitung: Je nach Altersgruppen und Leistungsstand müssen Szenarien von den Betreuern und Betreuerinnen vorbereitet werden, damit sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen orientieren können.

Ablauf: Kleingruppen von zwei bis vier Personen erarbeiten Szenarien, bei denen jemand bedrängt, bedroht oder zu etwas gezwungen wird. Die Kleingruppen präsentieren die Szenen als Kurztheaterstück und zeigen, welche Ideen sie haben, wie man in dieser Situation handeln könnte. Die anderen Gruppen bewerten das Kurztheaterstück im Hinblick auf die Handlungsoptionen. Optional können die Gruppen nach der ersten Präsentation wieder zusammenfinden und die Verbesserungsvorschläge der anderen umsetzen. Es folgt eine zweite Präsentationsrunde.

„Der warme Rücken“

Zielsetzung: Die Kinder und Jugendlichen stärken ihr Selbstbewusstsein

Ablauf: Die Kinder und Jugendlichen kleben sich gegenseitig ein leeres Blatt Papier auf den Rücken. Jede/r nimmt sich im Anschluss einen Stift und auf ein Kommando der Betreuer und Betreuerinnen geht es los: Jede/r schreibt eine wertschätzende Botschaft auf den Rücken der anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen (hier sollte niemand ausgelassen werden – alle schreiben allen etwas auf den Rücken). Ziel ist es, dass jeder und jede am Ende einen „warmen Rücken“ voller lieber Botschaften hat, die mit nach Hause genommen werden können.

„Ich-Botschaften“

Zielsetzung: Die Kinder und Jugendlichen üben Selbstbehauptung und selbstbewusste Kommunikation

Vorbereitung: Die Betreuer und Betreuerinnen sollten im Vorhinein Karten mit Sätzen aus Konfliktsituationen vorbereiten, die die Kinder und Jugendlichen in Ich-Botschaften umformulieren müssen.

Ablauf: In der Gruppe werden Konfliktsituationen gesammelt, die unter Kindern und Jugendlichen, aber auch unter Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen auftreten können. Hier können die Kinder und Jugendlichen gut auf ihre eigenen Erfahrungen zurückgreifen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können gemeinsam überlegen, wie man Konfliktsituationen aus ihrer Sicht kommunikativ lösen kann, wie man sie allerdings, aus ihrer Sicht, auch erschweren kann. Falls die Kinder- und Jugendlichen es nicht selbst zur Sprache bringen, können Betreuer und Betreuerinnen anführen, dass die Kommunikation in Konfliktsituationen oft erschwert wird, wenn die Konfliktparteien ihren Ärger mit Du-Botschaften („Du hast...“ „Du bist...“ „Du machst...“) zum Ausdruck bringen. Besser sind Ich-Botschaften, die insgesamt drei Schwerpunkte enthalten können: Ein Gefühl, ein Bedürfnis und möglicherweise einen Wunsch: Anstatt „Du bist respektlos“ könnte man dann sagen: „Es macht mich sauer, wenn ich nicht aussprechen kann. Ich wünsche mir mehr gegenseitigen Respekt.“. Mit dieser Art seinen Ärger zum Ausdruck zu bringen, wird vermieden, Schuldzuweisungen an das Gegenüber zu senden und das Gegenüber erhält die Gelegenheit, den Ärger aus der Sicht des Konfliktpartners oder der Konfliktpartnerin zu sehen. Ich-Botschaften stehen für eine offene, ehrliche und zugewandte Kommunikation, die auf ein besseres Miteinander abzielen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten folgend den Auftrag mit den vorgefertigten Sätzen zu arbeiten oder sich eigene Situationen und Sätze auszudenken, die sie in Ich-Botschaften umwandeln sollen. Sie präsentieren ihre Ergebnisse später in der Gruppe.

Wichtig: Bei dieser Übung sollte deutlich gemacht werden, dass eine wertschätzende, aber selbstbewusste Kommunikation wichtig ist, es aber grenzverletzende Situationen gibt, die klare Ansagen, auch in Form von Du-Botschaften, notwendig machen. Dies sollte am Ende der Übung deutlich geworden sein.

„Grenzen setzen“

Zielsetzung: Die Kinder und Jugendlichen reflektieren die eigenen Grenzen und üben Selbstbehauptung

Ablauf: Nein sagen ist manchmal sehr schwierig. Man wird z.B. gebeten etwas zu tun, was man eigentlich nicht tun will und weil man nicht unhöflich sein möchte und den anderen nicht vor den Kopf stoßen möchte, macht man es trotzdem. Bei dieser Übung sollen die Kinder und Jugendlichen üben, selbstbewusst Nein zu sagen. Sie arbeiten in Partnerarbeit mit von den Betreuern und Betreuerinnen vorbereiteten Situationskarten, die sie sich gegenseitig vortragen. Beispiel: Partnerin A trägt folgende Situation vor: „Wir sind gemeinsam im Freizeitpark. Ich möchte gerne mit dir auf die Achterbahn. Obwohl ich weiß, dass du Höhenangst hast, dränge ich dich mitzukommen. Was antwortest du?“ Partner B überlegt nun, wie er freundlich, aber bestimmt Nein sagen kann. Die Ergebnisse können später auch in der großen Gruppe besprochen werden, um möglicherweise Verbesserungsvorschläge zu sammeln.

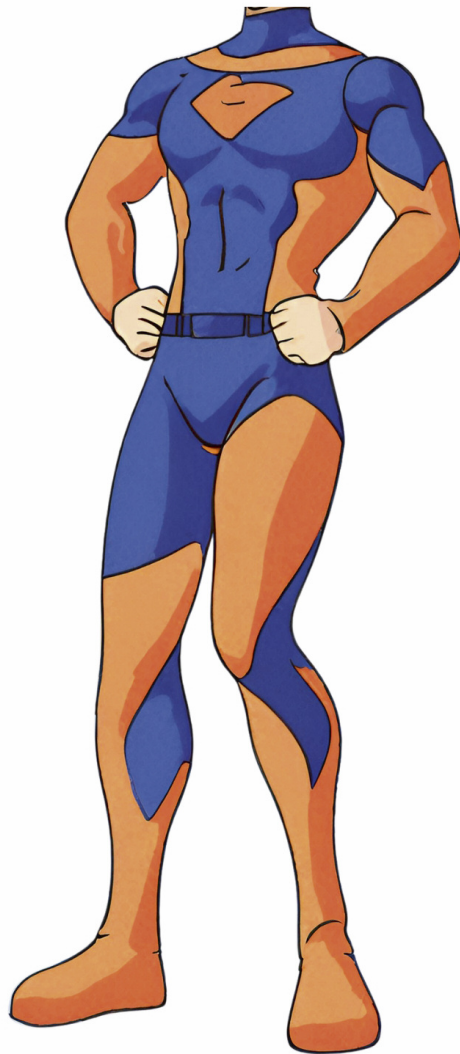
Wichtig: Den Kindern und Jugendlichen soll hier deutlich gemacht werden, dass es grenzüberschreitende Situationen gibt, in denen ein klares Nein ausreichend ist und es keiner freundlichen Begründung oder Sonstigem bedarf. Die Situationen können auch gesondert gesammelt werden und gemeinsam kann überlegt werden, warum es gerade in diesen Situationen wichtig ist, bestimmt Nein zu sagen, ohne die Ablehnung zu begründen.

In oben genannten alltäglichen Situationen kann man auf freundliche Begründungen zurückgreifen, aber auch hier darf man den Wunsch äußern, nicht länger bedrängt zu werden. (siehe Übung: Ich-Botschaften)

„Das kannst nur du sein!“

Zielsetzung: : Die Kinder und Jugendlichen üben positive Selbstdarstellung und gegenseitigen Zusammenhalt

Ablauf: Jeder und jede überlegt sich eine Eigenschaft oder Fähigkeit, die er oder sie an sich selbst besonders mag. Die Eigenschaft oder Fähigkeit wird auf einen Zettel geschrieben und in eine Sammelschale o.ä. geschmissen. Die Zettel werden gemischt und nacheinander ziehen die Kinder und Jugendlichen die Zettel und raten dann gemeinsam, wer der Verfasser oder die Verfasserin des Zettels sein könnte. Die Kinder und Jugendlichen begründen ihren Verdacht (z.B. „Die Person schreibt, dass sie besonders schnell rennen kann. Das kann nur [Name] sein – sie zeigt uns immer, wie sportlich sie ist.“)





11. Fragen zur Erstellung eines Verhaltenskodex

(siehe Teil 1, Leitfaden)

Ein Verhaltenskodex dient dazu, klare Regeln und Leitlinien für das Miteinander in der Kinder- und Jugendfeuerwehr festzulegen. Er schafft Orientierung für alle Beteiligten, fördert ein respektvolles und sicheres Umfeld und trägt dazu bei, mögliche Konflikte oder problematische Situationen frühzeitig zu vermeiden.

Die folgenden Fragen helfen dabei, die wichtigsten Aspekte eines Verhaltenskodex zu durchdenken und gemeinsam verbindliche Regeln zu entwickeln. Sie sollen dazu anregen, bestehende Werte, Normen und Verhaltensweisen zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

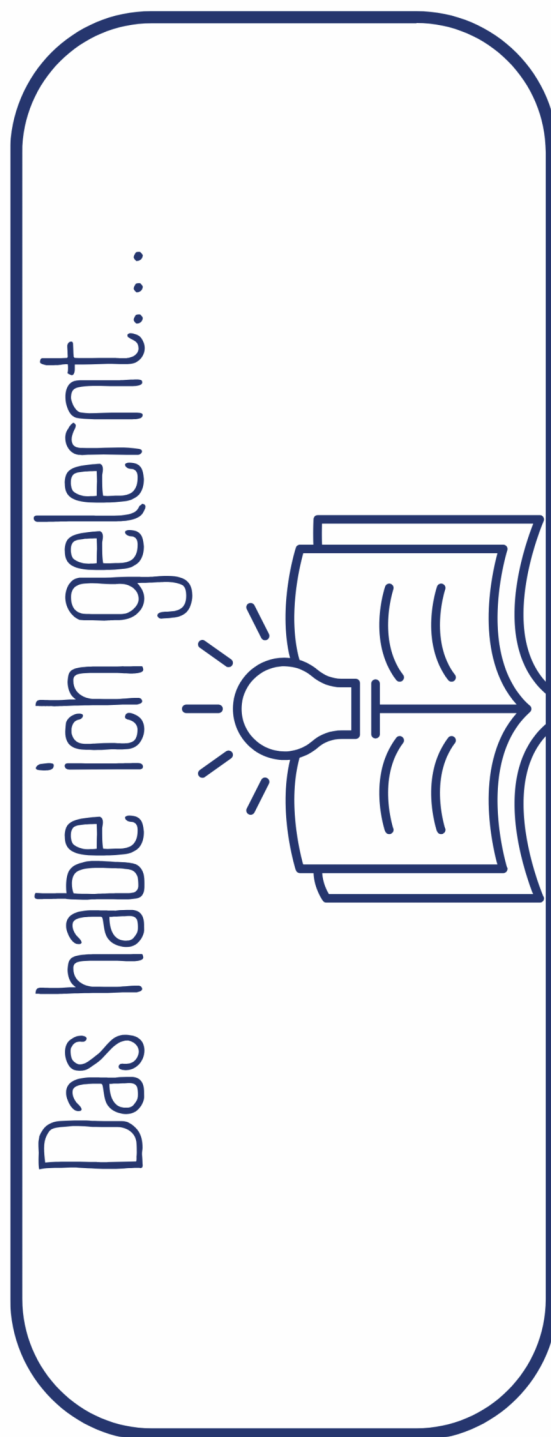
Ein guter Verhaltenskodex sollte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, damit er den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht bleibt. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen, gegenseitig respektieren und sicher miteinander umgehen können.

Hinweis: Die aufgeführten Fragen sind als Orientierung gedacht und können individuell an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst oder ergänzt werden.

- Haben wir Regeln für den Umgang miteinander? Wer hat sie aufgestellt? Werden die Regeln regelmäßig überprüft und geändert?
- Wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert? Welche Konsequenzen gibt es bei Regelverstößen? Wer entscheidet über die Konsequenzen?
- Welche Werte und Normen werden vertreten? (z.B. respektvoller Umgang, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung, gelebte Toleranz und Vielfalt, Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft, Ehrlichkeit, offene Kommunikation)
- Was ist uns im Umgang miteinander wichtig? Wie gehen wir mit Konflikten untereinander um?
- Gibt es Regeln für Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommen kann? Wie achten wir gegenseitig darauf, dass die eigene Privatsphäre und die der anderen gewahrt bleibt?
- Gibt es Regeln für den Umgang mit sozialen Medien bzw. im Hinblick auf Kontakte über soziale Medien (auch zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Mitgliedern der Kinder- oder Jugendfeuerwehr)?
- Gibt es Regeln für den privaten Kontakt zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr?
- Dürfen Betreuerinnen und Betreuer Einzelkontakt mit den Kindern und Jugendlichen haben?
- Wie wird mit aggressivem/gewalttätigem/diskriminierendem Verhalten, Mobbing und sexualisierter Sprache umgegangen? Welche Regeln wurden dahingehend aufgestellt?
- Welche Verhaltensregeln gelten für den Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln (Für Kinder und Jugendliche, aber auch für Betreuerinnen und Betreuer)?



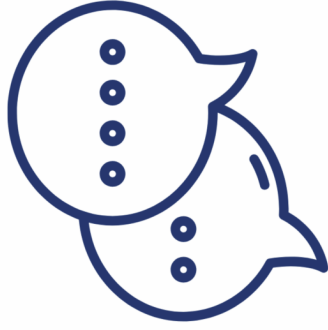
12. Ein gemeinsames Fazit – Moderationskarten

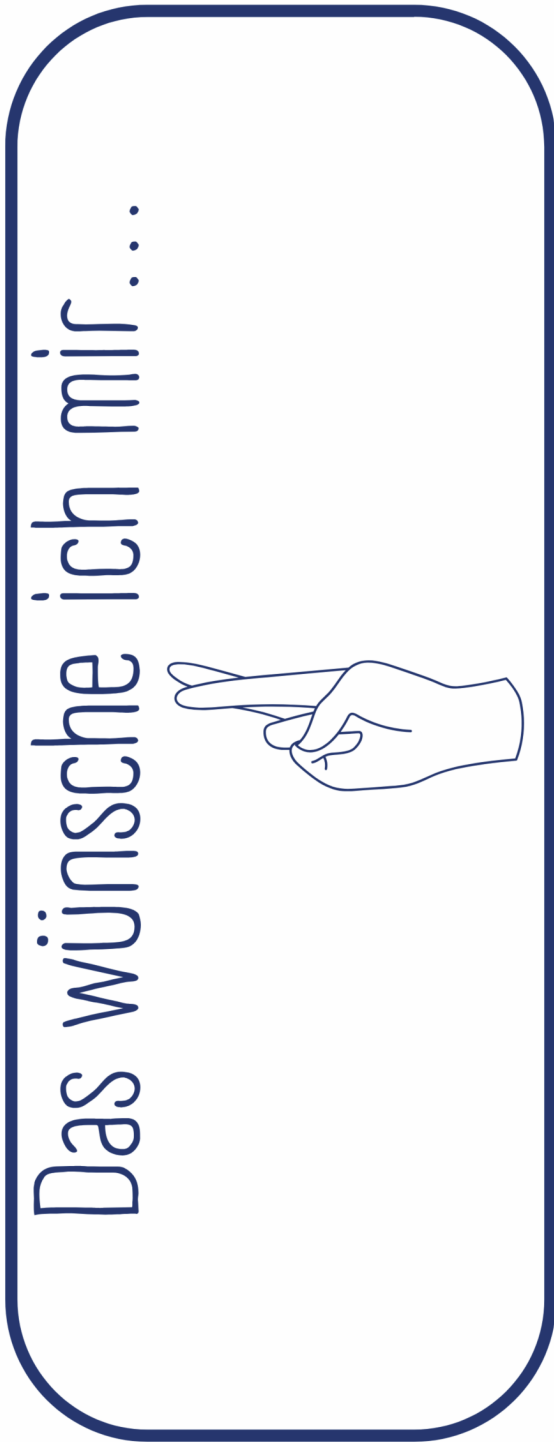


Diese Frage habe ich noch...



Das möchte ich noch sagen...





13. Die Büroklammer – Eine Übung

Die Übung „Die Büroklammer“ soll das Bewusstsein für persönliche Grenzen und deren Überschreitung schärfen. Für die Durchführung wird lediglich eine Büroklammer benötigt. Die Übung beginnt damit, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Büroklammer in ihrer ursprünglichen Form betrachten. Anschließend wird sie schrittweise aufgebogen, wobei jede Veränderung mit einer Aussage begleitet wird, die eine Grenzüberschreitung symbolisiert, etwa „Jemand kommt dir zu nah, obwohl du es nicht möchtest“. Nach mehreren solcher Schritte wird die stark verformte Büroklammer betrachtet, und die Frage gestellt, ob sie in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebracht werden kann. Dabei wird deutlich, dass dies zwar teilweise möglich ist, die Büroklammer aber nie wieder genau so sein wird wie zuvor. Dies veranschaulicht, dass Grenzüberschreitungen Spuren hinterlassen. Abschließend reflektieren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeinsam, welche Bedeutung Grenzen im eigenen Leben haben und wie wichtig es ist, sie zu schützen und die Grenzen anderer zu respektieren.

14. Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt – Eine Zusammenfassung

Sexualisierte Gewalt ist...

wenn jemand unangemessene Dinge mit einer Person macht, ohne dass die Person das möchte. Das kann bedeuten, dass jemand ungewollt angefasst oder berührt wird, dass unangemessene Bilder gezeigt oder gesendet werden oder dass jemand zu etwas gezwungen wird, das mit Sexualität zu tun hat, obwohl die Person das nicht möchte. Die Schuld liegt immer bei der Person, die die Grenzen des Gegenübers nicht akzeptiert. Es ist wichtig zu bedenken, dass manche Handlungen, die als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden, unbeabsichtigt sind und keinen böswilligen Hintergrund haben. Diese könnten einfach als unprofessionell oder unüberlegt betrachtet werden. Im Gegensatz dazu ist sexualisierte Gewalt oft durch geplantes und sich wiederholendes Verhalten gekennzeichnet, das an Intensität zunimmt.

Beispiele für unangemessenes Verhalten:

Täter und Täterinnen versuchen ein unangemessenes Vertrauensverhältnis zu euch aufzubauen, das klare Grenzen überschreitet:

- Ein deutliches Anzeichen dafür ist beispielsweise, wenn ihr wiederholt (scheinbar zufällig) berührt werdet, obwohl es keinen Grund dafür gibt.
- Es ist auch unangebracht, Geschenke zu erhalten, wenn es nicht der eigene Geburtstag ist und andere nicht beteiligt sind, insbesondere wenn man die Person nicht gut kennt.
- Niemand darf sich euch nackt zeigen oder euch Bilder oder Videos von nackten Menschen zeigen.
- Ihr habt das Recht, euch in Ruhe umzuziehen, ohne dass ein Erwachsener, dem ihr euch verständlicherweise nicht unbekleidet zeigen möchtet, ständig den Raum betritt.
- Auch Kommentare über euren Körper oder euer Aussehen sind tabu.
- Tabu ist es auch, euch über eure Sexualität auszufragen. Das geht niemanden etwas an, außer euch selbst.
- Niemand darf euch zwingen, etwas zu tun, das ihr nicht möchtet.
- Es ist auch nicht akzeptabel, Gewalt oder Drohungen zu nutzen, um euch zu etwas zu drängen. Seid besonders wachsam, wenn jemand versucht, euch ein schlechtes Gewissen zu machen, um euch zu Handlungen zu bewegen oder Dinge vor anderen zu verbergen.



VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW



KINDER
FEUERWEHR
NRW



JUGEND
FEUERWEHR
NRW

www.vdf.nrw